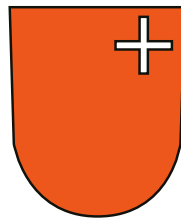


Pensionskasse  
des Kantons Schwyz

---



# Geschäftsbericht 2018

---

### **Arbeitgebervertreter**

*Vertreter des Regierungsrates:*

Kaspar Michel, Landammann, Rickenbachstrasse 144, 6432 Rickenbach; Präsident<sup>1</sup>

*Vertreter der Bezirke und Gemeinden:*

Antonia Betschart, Frau Säckelmeister, Grossmatt 16, 6440 Brunnen<sup>1</sup>

Alain Homberger, Säckelmeister, Bachtelstrasse 10, 8808 Pfäffikon

*Weitere durch den Regierungsrat ernannte Mitglieder:*

Peter Wespi, Vorsteher kant. Verkehrsamt, Gisibachstrasse 21, 6405 Immensee

Marco Zürcher, Vorsteher kant. Personalamt, Junggrütstrasse 43, 8907 Wettswil

### **Arbeitnehmersvertreter**

*Vertreter der Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten  
sowie der Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte:*

Ulrich Allenspach, Mittelschullehrer, Zeughausstrasse 10, 6430 Schwyz

Michael Hagenbuch, Abteilungsleiter kant. Beschwerdedienst, Bahnhofstrasse 108,  
6423 Seewen<sup>1</sup>

*Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule:*

Albert Deck, Primarlehrer, Geissmatt 10, 6432 Rickenbach

Walter Muff, Heilpädagoge, Mülibach 12, 8852 Altendorf; Vizepräsident<sup>1</sup>

*Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber:*

Ernst Steiner, Kassier Bezirk Schwyz, Wannenhofstrasse 35b, 5726 Unterkulm

<sup>1</sup>Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

### **Experten für berufliche Vorsorge**

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, ausführende PK-Experte,  
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

### **Revisionsstelle**

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor

### **Geschäftsstelle** (§ 16 PKG)

[www.sz.ch/pensionskasse](http://www.sz.ch/pensionskasse)    [pks@szkb.ch](mailto:pks@szkb.ch)  
Schwyzer Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz (Tel. 058 800 26 00)  
Viktor Reichmuth, Kassenleiter<sup>2</sup> (mit KU) noch bis 30.09.2019 (Altersrücktritt)  
Martin Bieri, Kassenleiter<sup>2</sup> (mit KU) ab 01.10.2019, und Marco Gröner, Stellvertreter<sup>2</sup> (mit KU)  
Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung<sup>2</sup>, sowie Stefan Gwerder, Martha Schuler Föhn,  
Rolf Schuler und Ivo Stadler, Sachbearbeitende

<sup>2</sup>Mitglieder der Geschäftsführung

## Geschäftsentwicklung

	2018	2017
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	845	820
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	597	646
Altersleistungen	158	145
Invalidenleistungen	12	13
Todesfälle aktive Versicherte	2	3
Todesfälle Rentenbeziehende	51	46
Unterjährige Verdienständigerungen	243	279
Arbeitgeberwechsel	34	32
Unbesoldete Urlaube	30	26
Einlagen	827	773
Wohneigentumsförderungen	32	26
Scheidungskapitalauszahlungen	6	10
	<b>2 837</b>	<b>2 819</b>

### Anlagerendite, Deckungsgrad, technischer Zinssatz und Sparzinssatz

Nach 2 unerwartet guten Anlagejahren 2016 und 2017 sind die Märkte im 2018 auf breiter Front eingebrochen. Dank der relativ konservativen Anlagestrategie unserer Pensionskasse mit einem hohen Immobilien-Anteil waren wir im Vergleich mit anderen Pensionskassen etwas weniger stark betroffen. Im vergangenen Geschäftsjahr 2018 resultierte aber trotzdem eine negative Anlagerendite von -1.4%. Die Sparguthaben der aktiven Versicherten wurden jedoch zum BVG-Mindestzinssatz 2018 von 1.0% und das Vorsorgekapital Rentner zum technischen Zinssatz von 2.6% verzinst. Insgesamt ist der per 31.12.2017 ausgewiesene Deckungsgrad von 103.7% dadurch bis 31.12.2018 auf 100.7% gesunken.

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten werden gemäss Beschluss des Verwaltungsrates auch im Jahr 2019 mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von weiterhin 1.0% verzinst.

### Keine Sanierungsbeiträge im 2019 und 2020 sowie künftiger Umwandlungssatz

Der Ende 2016 ausgewiesene Deckungsgrad von 98.3% lag zwischen 95% und 100%. Deshalb mussten die 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten und ihre Arbeitgeber gemäss § 11 des Pensionskassengesetzes im vergangenen Kalenderjahr 2018 je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge leisten. Danach hat der Deckungsgrad gemäss den 2 aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen 2017 und 2018 je mindestens 100% betragen. Somit müssen in den jeweils übernächsten beiden Kalenderjahren 2019 und 2020 keine Sanierungsbeiträge mehr geleistet werden. Weiterhin erhalten alle bis 54-jährigen Vollversicherten die seit 2015 um 1.0% erhöhten Spargutschriften. Zudem können seither die Beiträge für Risiko und Verwaltung der aktiven Versicherten und angeschlossenen Arbeitgeber bei günstigen je 1.0% belassen werden.

Der im Jahr 2019 gültige Umwandlungssatz von 6.3% zur Berechnung der lebenslangen Altersrente eines 65-jährigen Mitgliedes wird im Rahmen der bis 2022 laufenden Übergangsbestimmung schrittweise auf 6.0% reduziert. Bei weiter anhaltend tiefen Zinsen und auch wegen der zunehmenden Lebenserwartung muss jedoch für neue Altersrenten spätestens ab 2023 nahtlos mit einer noch weitergehenden Reduktion des Umwandlungssatzes gerechnet werden.

Schwyz, 18. Juni 2019

**Pensionskasse des Kantons Schwyz**

Kaspar Michel  
Verwaltungsratspräsident

Viktor Reichmuth  
Kassenleiter

# Bilanz

	Anhang	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		35 408 626	26 770 676
Forderungen bei den Arbeitgebern		487 042	319 432
Übrige Forderungen		2 120 023	1 904 909
<b>Liquidität</b>	6.4	<b>38 015 692</b>	<b>28 995 018</b>
<b>Nominalwerte</b>	6.4	<b>721 416 082</b>	<b>756 105 714</b>
<b>Immobilien</b>	6.2 / 6.4 / 6.8	<b>677 968 770</b>	<b>636 993 255</b>
<b>Aktien</b>	6.4	<b>516 166 185</b>	<b>551 066 969</b>
<b>Alternative Anlagen</b>	6.4	<b>266 430 964</b>	<b>267 697 391</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b><u>2 219 997 692</u></b>	<b><u>2 240 858 347</u></b>
<b>Passiven</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		2 517 340	2 156 175
Übrige Verbindlichkeiten		580 299	327 336
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>3 097 639</b>	<b>2 483 512</b>
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	1 105 976 119	1 093 449 439
Vorsorgekapital Rentner	5.3	1 010 161 635	978 493 650
Technische Rückstellungen	5.1 / 5.4	84 930 508	86 218 617
<b>Vorsorgekapitalien und techn. Rückst.</b>	<b>100.0%</b>	<b>2 201 068 262</b>	<b>2 158 161 706</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>15 831 790</b>	<b>80 213 129</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b><u>2 219 997 692</u></b>	<b><u>2 240 858 347</u></b>

# Betriebsrechnung

	Anhang	2018 CHF	2017 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	3.2	38 175 230	38 087 475
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	3.2	51 822 572	51 755 421
Freiwillige Einlagen		5 187 918	4 233 297
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer	5.6	5 182 327	5 171 147
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber	5.6	5 182 327	5 171 147
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	41 250	44 058
Freizügigkeitseinlagen		42 093 458	42 624 250
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		831 963	1 135 610
<b>Zufluss aus Beiträgen und Einlagen</b>		<b>148 517 044</b>	<b>148 222 405</b>
Altersrenten	2.2	-60 630 502	-58 503 501
Hinterlassenenrenten	2.2	-7 285 474	-7 023 158
Invalidenrenten	2.2	-2 416 806	-1 973 596
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-17 369 605	-12 639 082
Kapitalleistungen bei Tod		-110 129	-938 352
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-44 699 007	-46 961 446
WEF-Vorbezüge / Scheidung		-3 193 161	-2 689 324
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-135 704 683</b>	<b>-130 728 459</b>
Bildung SGH aktive Versicherte	5.2	-1 858 297	-8 989 620
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-10 668 383	-10 573 278
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-7 257 226	-4 248 083
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-24 410 759	-23 709 430
Auflösung technische Rückstellungen	5.4	1 288 109	6 030 984
<b>Bildung Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen</b>		<b>-42 906 556</b>	<b>-41 489 427</b>
<b>Beiträge an Sicherheitsfonds</b>	1.2	<b>-358 001</b>	<b>-299 393</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>		<b>-30 452 196</b>	<b>-24 294 874</b>
<b>Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage</b>	6.5	<b>-23 518 690</b>	<b>151 167 250</b>
<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	6.6	<b>-8 892 416</b>	<b>-9 310 732</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE</b>		<b>-32 411 106</b>	<b>141 856 518</b>
Kosten allgemeine Verwaltung		-1 401 143	-1 562 852
Kosten Revisionsstelle		-46 362	-48 568
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-60 224	-59 339
Kosten Aufsichtsbehörden		-10 308	-11 228
<b>VERWALTUNGS-AUFWAND</b>		<b>-1 518 037</b>	<b>-1 681 987</b>
<b>AUFWAND- / ERTRAGSÜBERSCHUSS vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-64 381 339</b>	<b>115 879 658</b>
<b>AUFL. / BILD. WERTSCHWANKUNGSRESERVE</b>	6.3	<b>64 381 339</b>	<b>-80 213 129</b>
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>0</b>	<b>35 666 529</b>

# Anhang

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKS) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge, des kantonsrätlichen Pensionskassengesetzes und des vom Verwaltungsrat erlassenen Vorsorgereglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die PKS betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

### 1.3 Pensionskassengesetz und Reglemente

- Pensionskassengesetz des Kantonsrates (PKG) vom 21.05.2014, gültig seit 01.01.2015
- Vorsorgereglement des Verwaltungsrates (VRegl) vom 27.06.2014, gültig seit 01.01.2015
- Teilliquidationsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, anwendbar seit 01.01.2015
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, gültig seit 01.01.2015
- Wahlreglement des Verwaltungsrates vom 10.12.2015 für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat der PKS, gültig seit 01.01.2016
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 15.12.2016
- Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 19.05.2016

### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der PKS ist paritätisch aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Als Geschäftsstelle hat der Verwaltungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Die Pensionskasse wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten und bei dessen Verhinderung den Vizepräsidenten, zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter und bei dessen Verhinderung dem Kassenleiter-Stv. Diese Personen sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

## **1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater**

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständiger Rechtsberater ist Dr. Hermann Walser, Uster, tätig.

## **1.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihre Mitarbeitenden und ihre Behördenmitglieder bei der PKS freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, wie im Vorjahr, insgesamt 57 selbstständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

## 2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

<b>2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse</b>	<b>31.12.2018</b>	31.12.2017
Männer	<b>2 510</b>	2 507
Frauen	<b>3 916</b>	3 833
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	<b>6 426</b>	6 340
<b>2.2 Rentenbeziehende</b>	<b>31.12.2018</b>	31.12.2017
Altersrenten	<b>1 708</b>	1 626
Invalidenrenten	<b>69</b>	63
Ehegattenrenten	<b>274</b>	264
Kinderrenten	<b>58</b>	63
Total Rentenbeziehende	<b>2 109</b>	2 016

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 3 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

## 3. Art der Umsetzung des Zwecks

### 3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1995 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

### 3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die PKS alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Ihre Verpflichtungen sollen durch Vorsorgevermögen gedeckt sein (Finanzierungssystem der Vollkapitalisierung). Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 57.6% und die aktiven Versicherten 42.4% der gesamten ordentlichen Beiträge (ohne Sanierungsbeiträge).



## **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

## 5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste geführt, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

### 5.2 Sparguthaben aktive Versicherte in Mio. CHF

	2018	2017
Stand zu Beginn der Periode	1 093.449	1 073.887
+ Verzinsung Sparguthaben (1.0% im 2018 und 2017)	10.668	10.573
+ Spargutschriften	78.936	78.653
+ Freiwillige Einlagen	5.188	4.233
+ Freizügigkeitseinlagen	42.093	42.624
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	0.832	1.136
- WEF-Vorbezüge / Scheidung	-3.193	-2.689
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aktiver Versicherter	-44.665	-46.906
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter	-17.370	-11.717
- Kapitaleleistungen bei Tod aktiver Versicherter	0	-0.882
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-59.964</u>	<u>-55.462</u>
Bildung Sparguthaben aktive Versicherte	1.858	8.990
Stand am Ende der Periode	1 105.976	1 093.449

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG betrug per 31.12.2018 CHF 490.979 Mio. (Vorjahr CHF 483.029 Mio.). Dieses wurde im Berichts- und im Vorjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% verzinst.

<b>5.3 Vorsorgekapital Rentner</b> in Mio. CHF	2018	2017
Stand zu Beginn der Periode	978.494	950.536
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	24.411	23.709
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	59.964	55.462
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	6.110	2.510
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz	10.022	13.677
+ Freizügigkeitsleistungen bei Austritt temporärer IV-Rentner	-0.034	-0.055
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	0	-0.922
- Kapitaleleistungen bei Tod von Rentnern	-0.110	-0.056
- Per 31.12.Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-68.694</u>	<u>-66.367</u>
Bildung Vorsorgekapital Rentner	7.257	4.248
Stand am Ende der Periode	1 010.162	978.494

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einer von 0.5% auf 1.0% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung. Wegen den anhaltend tiefen Zinsen hatte der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Experten für berufliche Vorsorge im Jahr 2016 zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse beschlossen, den technischen Zinssatz von bisher 3.0% planmässig in mehreren Schritten bis Ende 2021 auf 2.0% zu senken. In einem ersten Schritt wurde der technische Zinssatz per 31.12.2016 auf 2.6% gesenkt, wodurch sich der ausgewiesene Deckungsgrad um 3.5 Prozentpunkte reduzierte. Der planmässig nächste Senkungsschritt ist per 31.12.2019 auf 2.4% vorgesehen.

Die laufenden Renten werden lediglich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse an die Preisentwicklung angepasst. Die Pensionskasse verfügt jedoch über keine freien Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Rentenanpassungen verwendet werden könnten. Zudem ist es im anhaltend tiefen Zinsumfeld schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 3.1% (2.6% technischer Zinssatz und jährlich 0.5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Schliesslich resultierten aufgrund der seit 10 Jahren insgesamt sogar leicht negativen Teuerung kaum Kaufkraftverluste. Aus all diesen Gründen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Renten auch per 01.01.2019 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

<b>5.4 Technische Rückstellungen</b> in Mio. CHF	2018	2017
Stand zu Beginn der Periode	86.219	92.250
- Auflösung technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste	-1.288	-6.031
Stand am Ende der Periode	84.931	86.219

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einem technischen Zinssatz von 2.6% sowie den bis 2022 schrittweise auf 6.0% reduzierten Umwandlungssätzen sind dafür per 31.12.2018 noch CHF 84.931 Mio. notwendig gewesen. Bei weiter anhaltend tiefen Zinsen und auch wegen der zunehmenden Lebenserwartung muss jedoch für neue Altersrenten spätestens ab 2023 nahtlos mit einer noch weitergehenden Reduktion der Umwandlungssätze gerechnet werden.

<b>5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2</b>	31.12.2018 Mio. CHF	31.12.2017 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	2 219.998	2 240.858
- Verbindlichkeiten	<u>-3.098</u>	<u>-2.484</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	2 216.900	2 238.375
Sparguthaben aktive Versicherte	1 105.976	1 093.449
+ Vorsorgekapital Rentner	1 010.162	978.494
+ Technische Rückstellungen	<u>84.931</u>	<u>86.219</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen (Vk)	2 201.068	2 158.162
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	100.7%	103.7%

Der per 31.12.2017 ausgewiesene Deckungsgrad von 103.7% ist hauptsächlich wegen der negativen Anlagerendite von -1.4% bis 31.12.2018 auf 100.7% gesunken. Die per 31.12.2017 vorhanden gewesene Wertschwankungsreserve von CHF 80.213 Mio. musste um CHF 64.381 Mio. auf noch CHF 15.832 Mio. abgebaut werden.

## 5.6 Erläuterung der bei einer Unterdeckung getroffenen Massnahmen

Der Kantonsrat hat per 01.01.2015 beschlossen, dass die Verpflichtungen unserer Pensionskasse durch Vorsorgevermögen gedeckt sein sollen (Grundsatz der Vollkapitalisierung). Wie bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen musste seither deshalb bei einer Unterdeckung auch unsere öffentlich-rechtliche Pensionskasse Massnahmen ergreifen, um Unterdeckungen in einer angemessenen Frist zu beheben. Diese Massnahmen hat der Kantonsrat in § 11 PKG festgehalten.

Als der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad unter 100% lag, leisteten alle Arbeitgeber während dem Kalenderjahr, welches der Feststellung der Unterdeckungen folgte, für alle 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten die folgenden deckungsgradabhängigen Sanierungsbeiträge in Prozenten des versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienstes:

- a) 3.0% bei einem Deckungsgrad unter 90%;
- b) 2.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95%;
- c) 1.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 95% aber unter 100%.

Parallel dazu leisteten die Vollversicherten jeweils einen Sanierungsbeitrag von 1.0% des versicherten Jahresverdienstes. Zusätzlich würde der für die Verzinsung der Sparguthaben massgebende Sparzinssatz um 1.0 Prozentpunkte unter den vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz reduziert (Minderverzinsung), wenn der Deckungsgrad unter 90% liegen würde. Bei einem Deckungsgrad von mindestens 90%, aber unter 95%, würde der Sparzinssatz um 0.5 Prozentpunkte reduziert. Die Sparguthaben werden jedoch mindestens mit 1.0% bzw. mit einem allfällig noch tieferen BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Der Ende 2016 ausgewiesene Deckungsgrad von 98.3% lag zwischen 95% und 100%. Deshalb mussten die 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten und ihre Arbeitgeber im vergangenen Kalenderjahr 2018 je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge leisten. Danach hat der Deckungsgrad gemäss den 2 aufeinander folgenden Jahresabschlüssen 2017 und 2018 je mindestens 100% betragen. Somit müssen in den jeweils übernächsten beiden Kalenderjahren 2019 und 2020 keine Sanierungsbeiträge mehr geleistet werden.

## **6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage**

### **6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement**

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Verwaltungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlageransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Nicole Reinhard, Leiterin Geschäftsbereich Private Banking, sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter, Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Heller, Leiter Research. Die Verwaltung der direkten Immobilienanlagen erfolgt durch die Schwyzer Kantonalbank unter der Leitung von Edi Item.

### **6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten**

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) vorgegebenen Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Verwaltungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12.10.2016, um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden kann. Die Immobilienanlagen der PKS leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des

Vorsorgezweckes der PKS gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

<b>6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve</b>	31.12.2018 Mio. CHF	31.12.2017 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	80.213	0
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>-64.381</u>	<u>80.213</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	15.832	80.213
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	352.000	345.000
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	336.168	264.787
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	2 201.068	2 158.162
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	0.7%	3.7%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen	16.0%	16.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine einzige Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, auf rund 16% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

Die per 31.12.2017 vorhanden gewesene Wertschwankungsreserve von CHF 80.213 Mio. musste per 31.12.2018 um den Aufwandüberschuss der Betriebsrechnung vor Auflösung Wertschwankungsreserve von CHF 64.381 Mio. auf noch CHF 15.832 Mio. reduziert werden.

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2018		31.12.2017		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	35.4	1.6	26.8	1.2		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.5	0	0.3	0		
+ Übrige Forderungen	<u>2.1</u>	<u>0.1</u>	<u>1.9</u>	<u>0.1</u>		
<b>Liquidität</b>	<b>38.0</b>	<b>1.7</b>	<b>29.0</b>	<b>1.3</b>	<b>4.0</b>	<b>0–10</b>
Obligationen CHF Kollektivanlagen	498.8	22.5	510.2	22.8		
+ Hypothekendarlehen an Mitglieder	<u>4.1</u>	<u>0.2</u>	<u>5.6</u>	<u>0.2</u>		
Nominalwerte CHF	502.9	22.7	515.8	23.0	22.0	
+ Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	<u>218.5</u>	<u>9.8</u>	<u>240.3</u>	<u>10.7</u>		
Nominalwerte Fremdwährung	218.5	9.8	240.3	10.7	11.0	
<b>Nominalwerte</b>	<b>721.4</b>	<b>32.5</b>	<b>756.1</b>	<b>33.7</b>	<b>33.0</b>	<b>23–43</b>
Immobilien Inland Direktanlagen	62.4	2.8	50.9	2.3		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>615.5</u>	<u>27.7</u>	<u>586.1</u>	<u>26.2</u>		
<b>Immobilien</b>	<b>678.0</b>	<b>30.5</b>	<b>637.0</b>	<b>28.4</b>	<b>30.0</b>	<b>20–40</b>
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>213.1</u>	<u>9.6</u>	<u>229.1</u>	<u>10.2</u>		
Aktien Inland	213.1	9.6	229.1	10.2	10.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>303.1</u>	<u>13.7</u>	<u>322.0</u>	<u>14.4</u>		
Aktien Ausland	303.1	13.7	322.0	14.4	14.0	
<b>Aktien</b>	<b>516.2</b>	<b>23.3</b>	<b>551.1</b>	<b>24.6</b>	<b>24.0</b>	<b>18–30</b>
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>266.4</b>	<b>12.0</b>	<b>267.7</b>	<b>12.0</b>	<b>9.0</b>	<b>0–15</b>
<b>Total Vermögensanlage</b>	<b>2 220.0</b>	<b>100.0</b>	<b>2 240.9</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	274.0	12.3	284.4	12.7	14.0	0–24



## 6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2018 Mio. CHF	2017 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	-0.003	0.004
+ Nominalwerte	-9.470	9.954
+ Immobilien	45.745	39.212
+ Aktien	-53.421	109.218
+ Alternative Anlagen	<u>-6.370</u>	<u>-7.221</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	-23.519	151.167
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-8.892	-9.311
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	-32.411	141.857
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	-1.4%	6.8%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	-0.7%	6.4%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indices, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

## 6.6 Vermögensverwaltungskosten 2018

<b>Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten</b>	Mio. CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	2.531
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	6.361
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.2018	8.892 0.40%

<b>Kostentransparenzquote</b>	Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.2018	2 219.998
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	2 219.998
– Intransparente Kollektivanlagen	0
Kostentransparenzquote per 31.12.2018 (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.00%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

## 6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

<b>6.8 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz</b>	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–84	01.07.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–84	01.11.1984	22	
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–62	01.06.2001	12	
Küssnacht, Chrüzmattring 10	1961–62	01.05.1962	10	
Küssnacht, Spitzebnetring 11	1972	01.01.1979	12	
Küssnacht, Spitzebnetring 13	1972	01.10.1974	12	
Pfäffikon, Bahnhofstrasse 16	1958	01.12.1978	4	5
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–82	01.10.1982	18	
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–73	15.10.1972	36	
Seewen, Achermatt 3/4	1984–86	01.10.85 + 01.04.86	20	
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a+b	1983 + 93	01.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–71	01.07.1972	21	
<b>Total</b>			<b>222</b>	<b>8</b>

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Dazu ist der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 3.167 Mio. pauschal um 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert worden. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.488 Mio. durch den, in Anbetracht des weiter gesunkenen hypothekarischen Referenzzinssatzes, von 5.0% auf 4.0% reduzierten einheitlichen Kapitalisierungszinssatz resultierte ein Ertragswert von insgesamt CHF 62.434 Mio.

**An den Verwaltungsrat der  
Pensionskasse des Kantons Schwyz, 6430 Schwyz**

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Schwyz, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

CONVISA Revisions AG  
Schwyz  
Aldorf  
Pfäffikon

Herrngasse 14 · 6430 Schwyz  
Schnesshüttenweg 6 · 6460 Aldorf  
Eichenstrasse 2 · 8808 Pfäffikon

Telefon 041 810 48 60  
Telefon 041 872 00 30  
Telefon 055 415 40 66

Fax 041 810 48 62  
Fax 041 872 00 31  
Fax 055 415 40 69

Ein Unternehmen der CONVISA Holding AG

 Mitglied von EXPERTsuisse



#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

#### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 28. März 2019

CONVISA Revisions AG

Thomas Sicher  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Markus Schuler  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

## Angeschlossene Arbeitgeber

### Kanton Schwyz

- + Berufsbildungszentrum Goldau
- + Berufsbildungszentrum Pfäffikon
- + Kantonsschule Kollegium Schwyz
- + Kantonsschule Ausserschwyz
- + Kaufm. Berufsschule Lachen
- + Kaufm. Berufsschule Schwyz
- + Heilpäd. Zentrum Ausserschwyz (HZA)
- + Heilpäd. Zentrum Innerschwyz (HZI)

### Schwyz Kantonalbank

### Bezirk Einsiedeln

### Bezirk Gersau

### Bezirk Höfe

### Bezirk Küssnacht

### Bezirk March

### Bezirk Schwyz

### Gemeinde Alpthal

### Gemeinde Altendorf

### Gemeinde Arth

### Gemeinde Feusisberg

### Gemeinde Freienbach

### Gemeinde Galgenen

### Gemeinde Illgau

### Gemeinde Ingenbohl

### Gemeinde Innerthal

### Gemeinde Lachen

### Gemeinde Lauerz

### Gemeinde Morschach

### Gemeinde Muotathal

### Gemeinde Oberiberg

### Gemeinde Reichenburg

### Gemeinde Riemenstalden

### Gemeinde Rothenthurm

### Gemeinde Sattel

### Gemeinde Schübelbach

### Gemeinde Schwyz

### Gemeinde Steinen

### Gemeinde Steinerberg

### Gemeinde Tuggen

### Gemeinde Unteriberg

### Gemeinde Vorderthal

### Gemeinde Wangen

### Gemeinde Wollerau

### Abwasserverband Höfe

### Abwasserverband Muotathal

### Abwasserverband Schwyz

### ARA oberes Sihlthal, Unteriberg

### ARA Obermarch, Schübelbach

### Ausgleichskasse Schwyz

### Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder

### Genossame Schwyz

### IV-Stelle Schwyz

### Kompetenzzentrum für Integration KomIn

### Laboratorium der Urkantone, Brunnen

### Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

### Pro Senectute Kanton Schwyz

### SchwyzKulturPlus

### Spracheheilschule Steinen

### Stiftsschule Einsiedeln

### Stiftung Gymnasium Immensee

### Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz

### Stiftung Theresianum Ingenbohl

### Trägerschaft Mythen Trade

### Verein FFS Erwachsenenbildung, Schwyz

### ZKRI Zweckverband für die Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz